

Die Mitgliederversammlung vom FC St. Pauli möge folgende Satzungsänderung beschließen:

§ 36 Ziffer 5 – alte Version	§ 36 Ziffer 5 – neue Version	Begründung
<p>Das Präsidium ist berechtigt, die sich im Zusammenhang mit der Eintragung der Satzung und für die Erhaltung seiner Gemeinnützigkeit etwa als notwendig ergebenden Änderungen und Ergänzungen der Satzung mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu beschließen.</p>	<p>Das Präsidium ist berechtigt, die sich im Zusammenhang mit der Eintragung der Satzung und für die Erhaltung seiner Gemeinnützigkeit etwa als notwendig ergebenden Änderungen und Ergänzungen der Satzung mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu beschließen. Ferner ist das Präsidium berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, den Wortlaut der Satzung gendergerecht anzupassen, ohne den inhaltlichen Gehalt der jeweiligen Satzungsbestimmungen zu verändern.</p>	<p>Die Präambel unserer Satzung sagt aktuell folgendes aus: „Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird in der Satzung auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.“</p> <p>Diese Präambel ist nicht mehr zeitgemäß. Seit fast einem Jahr ist das dritte Geschlecht auch in Gesetzen verankert. Ein „mitgemeint unter der männlichen Schreibweise“ führt nicht zu einem mitgedacht bei den Lesenden. Im Gegenteil - es macht die anderen Geschlechter unsichtbar. Sprache lässt Bilder in unseren Köpfen entstehen. Und diese Bilder wiederum prägen auch unsere Sicht auf die Gesellschaft. Wir setzen uns im und um den Verein für Antidiskriminierung aller Art ein. Daher ist es unabdingbar unserer Meinung nach, dass wir die Grundlage unseres Zusammenlebens im Verein zukünftig geschlechtergerecht gestalten.</p> <p>Der Antrag wird von Präsidium, Aufsichtsrat und Ehrenrat vollumfänglich unterstützt.</p>

